

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

18.11.1884 (No. 143)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995668](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995668)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Oldenburger Landeszeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis egl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M. Inseratenpreis für die 4 Spalt. Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 143.

Dienstag, den 18. November

1884.

Zur Congoconferenz.

Am Congo, dem wasserreichsten Strome des schwarzen Erdtheils, ist ein Staategebilde im Entstehen, wie es die Welt noch nicht gesehen. Ein ungeheures Gebiet soll für den Weltverkehr erschlossen werden, und der Nutzen davon soll nicht einer einzigen Nation zufallen, sondern die neue Schöpfung soll einen internationalen Charakter haben. Die Angehörigen jeder Nation sollen das Recht haben, hier ihrem Unternehmungsfreien Spielraum zu gewähren. Freilich übertriebene Hoffnungen darf man daran nicht knüpfen. Die Gründung von Ackerbaucolonien in jenem Gebiete ist vorläufig und vielleicht für immer ausgeschlossen; die Plantagewirtschaft ist eher möglich, aber vorläufig wird dieselbe viel Mühe und Geld kosten, und erst eine weitere Zukunft kann die Früchte davon ziehen. Zunächst aber ist es der Handel, der Austausch europäischer Fabrikate gegen die Producte Afrikas, welcher Gewinn verspricht, und etwas sanguinisch rechnen die Baumwollenspinner von Manchester schon nach, wie viel Profit Manchester davon haben wird, wenn jeder der vielen Millionen Bewohner des Congogebietes auch nur ein in Manchester gebildetes Hemde kaufen wird. Noch ist es aber nicht sicher, ob der Schwarze vom Congo überhaupt in absehbarer Zeit dahin gelangen wird, ein Hemde als ein notwendiges Bedürfnis und nicht als ein unbequemes Möbel zu betrachten. Immerhin wird es aber gelingen, ihm andere, nur durch den Handel mit Europäern zu befriedigende Bedürfnisse beizubringen, und als ein großer Gewinn für den Weltverkehr wird die Erschließung des Congobeckens sich jedenfalls bewähren.

Das weite Gebiet des Congo ist für Wissenschaft und Handel entdeckt durch Stanley, der als Zeitungsberichterstatter für „Newyork-Herald“ und Londoner „Daily Telegraph“ auszog, um den halbverschollenen Livingstone aufzusuchen, und sich dabei zu einem der kühnsten Afrikareisenden ausbildete. Stanley fand in dem König von Belgien den Mann, der sich als Protector an die Spitze einer internationalen Gesellschaft zur Erschließung jener Gebiete für den Weltverkehr stellte. Seit einiger Zeit drohten der internationalen afrikanischen Gesellschaft Gefahren. Frankreich sandte nicht von der Congomündung, sondern von einem andern Punkte aus den Lieutenant Brazza nach dem Congo, und dieser legte hier große Gebiete für Frankreich mit Beschlag. Und der König von Belgien, welcher schon über 10 Millionen gespendet, ohne die Hoffnung zu haben, vorläufig auch nur das Capital zurück, geschweige denn Zinsen davon zu erhalten, bot die Hand zu einem Arrangement mit Frankreich, welches ihm für den Fall, daß die Sache mit der Gesellschaft nicht gut ging, wenigstens die Rückerstattung des ausgelegten

Geldes Seitens Frankreichs verbürgte, welches dann in den Besitz des Gebietes der Gesellschaft treten sollte.

Eine andere Gefahr für die Gesellschaft entstand von Portugal. Dies hat einmal vor Jahrhunderten die ganze Küste von Nieder-Guinea als zu Portugal gehörig erklärt, aber niemals etwas für diese Landstriche gethan. Nun erhebt es Anspruch auf die Küste, u. A. auch auf die Mündungen des Congo. Es will das große Congogebiet im fiskalischen Interesse ausbeuten, d. h. es will Zölle auf alle europäischen Waaren legen, die zu Schiff nach dem Congo Becken und dem Innern Afrika's ihren Weg nehmen. Dadurch würde dem neuen Congo Staate geradezu die Lebensader unterbunden. Auch deutsches Capital und deutscher Unternehmungsgestir sind bei der internationalen afrikanischen Gesellschaft theilhaftig. Seit Fürst Bismarck sich für Colonialpolitik interessirt, hat er auch der Congofrage seine Aufmerksamkeit zugewandt. Er hat sich zunächst mit Frankreich verständigt, und hofft, daß der Congo Staat so eingerichtet werden kann, daß er seinen internationalen Character bewahrt. Fürst Bismarck ist nur für Zölle im eigenen Lande, außerhalb Deutschlands hält er sie für schädlich. Portugal wird darum gewiß mit seinen Ansprüchen auf der Conferenz abgewiesen werden. Es soll ferner verucht werden, allgemeine Grundsätze über die Besitznahme überseeischer, noch nicht occupirter Gebiete festzustellen. Wir wünschen und hoffen, daß es dem deutschen Reichskanzler gelingen möge, seine Absichten auf der Conferenz zu erreichen.

Landtag.

3. Sitzung. 17. Nov., Vorm. 10 Uhr.

Nachdem die Sitzung eröffnet, das Protocoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt worden, macht der Präsident die Verammlung damit bekannt, daß die Accessisten Rührstrat und Barnekedt zu Berichterstattern zugezogen seien, verpflichtet den zum ersten Male in der Sitzung erschienenen Abgeordneten Capeil-Mensfeld und verliest folgende Eingänge:

1. Petition des Gemeinderaths zu Steinfeld, betr. Bau einer Eisenbahn von Althorn über Wechta, Lohne, Steinfeld, Damme zu'n Anschluß, wenn nicht in Lemsförde, doch an die Oldenburg-Donabruker Bahn in Alfshausen. (Eisenbahnausschuß.)
2. Petition mehrerer Einwohner von Delmenhorst, betr. Umgestaltung der Brandkasse. (Petitionsauschuß.)
3. Petition des Oldenburger Lehrervereins, betr. Gehaltserhöhung für die Haupt- und Nebenlehrer auf der Geest und Ortszulagen für Lehrer auf der Geest, deren Schulachten an die Marsch oder eine Stadt grenzen. (Petitionsauschuß.)
4. Petition des früheren Grenzaufsehers Jaf zu Oldenburg um Wiederaufstellung im Staatsdienste, event. Wartegeld. (Petitionsauschuß.)
5. Petition des Stadtmagistrats zu Cloppenburg, betr. die Bahnlinie Althorn-Wechta. (Eisenbahnausschuß.)

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Krongutslage-Rechnungen a. des Herzogthums Oldenburg für 1881/83, b. des Fürstenthums Lübeck für 1879/81, c. des Fürstenthums Birkenfeld für 1880/82. (Finanzausschuß.)

7. Schreiben desselben, betr. die Landtagskosten (zu den Acten).

8. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Berne, betr. einen Zuschuß des Staates zu Gemeinde-Ghauffeen in der Gemeinde Berne. (Finanzausschuß.)

9. Schreiben des Großh. Staatsministeriums, betr. die Landestafel-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1879/81. (Finanzausschuß.)

10. Schreiben desselben bei Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes vom 3. Juli 1865, betr. die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck. (Finanzausschuß.)

11. Schreiben desselben, betr. Ueberweisung einer Summe aus der Staatsgutslage-Kasse an den Landeskulturfonds zur Abtragung der innerhalb des 1. und 3. Rayons des Forts bei Mariensiel belegenen Straße des bisherigen Schanddeichs vor dem Tannenschen Groden, und eine Anleihe des Landeskulturfonds behufs Anlage eines Normalpurgelweises von der Bahn Oldenburg-Wilhelmshaven zu dem Tannenschen Grodenbeich, bezw. zu den übrigen Schlafdeichen zwischen Mariensiel und Eilenferdam und zur Anschaffung eines verlegbaren schmalspurigen Transportgleises, sowie zu dem Betrieb des Reitransports auf der Staatsseifenbahn und auf den genannten Schienengleisen zc. (Finanzausschuß.)

12. Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths zu Wildeshausen, betr. eine Beihilfe des Staates zum Bau einer Eisenbahn von Hoya nach Althorn. (Eisenbahnausschuß.)

13. Petition der Baptisten-Gemeinde zu Felde im Amte Westerstede um Verleihung der Rechte der juristischen Person. (Petitionsauschuß.)

14. Petition des kath. Lehrervereins im Herzogthum Oldenburg um Aufseinerung des Gehalts der kath. Lehrer. (Pet. Aussch.)

15. Schreiben des Staatsministeriums nebst Gesetz-Entwurf, betr. Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaufstellungen u. s. w. (Verwaltungsausschuß.)

16. Schreiben desselben, betr. Bewilligung einer staatlichen Beihilfe von 5000 M zu der für das Jahr 1885 in Aussicht genommenen Allgemeinen Gewerbe- und Industrieausstellung für das Großherzogthum und betr. Uebernahme einer staatlichen Garantie bis zum Betrage von 5000 M zur Deckung eines etwaigen Deficits der Ausstellung. (Eisenbahnausschuß.)

17. Vorstellung und Bitte des Gemeinderaths zu Dinklage, betr. den Ausbau einer Eisenbahn Quakenbrück-Dinklage-Lohne-Bechta-Wildeshausen-Delmenhorst. (Eisenbahnausschuß.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Vorsitzende noch mit, daß sowohl die Deputation des Landtags zur Begrüßung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, als auch die zur Beglückwünschung Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs abgegangene Deputation huldvollst empfangen und des Dankes Hochderselben versichert worden seien. Ferner sei der Landtag zum Besuch des Großh. Museums und für Sonntag, den 23. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, zur Anwesenheit des vom Oldenburger Turnerverbande veranstalteten Schauturnens in der Turnhalle, sowie Abends 8^{1/2} Uhr zu dem im Ziegelhof stattfindenden Festcommer's eingeladen.

Mit Eintritt in die Tagesordnung erhält der Abg. Tanzen als Berichterstatter das Wort, um über den im Wortlaut bereits in der „Landeszgt.“ mitgetheilten Entwurf

Fenilleton.

Schauspieler auf Reisen.

Humoreske von Arwin Helm. (Fortsetzung.)

„Kommen Sie man immer heran, Sie da unten,“ kam auf einmal eine helle Stimme vom Erdwall. „Hier kann Jeder sitzen; abonnierte Plätze giebt's nicht in dieser Fejend.“ Der Erntappte trat verlegen näher und küstete den Hut. „Zuten Abend,“ erwiderte das hübsche Weibchen lachend den Gruß, ohne sich in ihrer Beschäftigung stören zu lassen. „Viel zu sehen giebt's hier oben nich, wenn Sie sich etwa deshalb heraufbemüht haben; wenn Sie aber ein Liebhaber von Nüssen sind, so freifen Sie man zu, hier hängt alles voll.“

Während dieser lustigen Rede sah sie den alten Junggesellen so schalkhaft aus großen, dunkelbraunen Augen an, daß ihm das Blut anfang, rascher durch die Adern zu strömen. „Wenn noch Nussknacker dabei hingen!“ erwiderte er, mit Wehmuth an seine verfallene Raummühle denkend.

Plötzlich erschalle tief in dem dichtem Strauchwerk eine sonore Männerstimme: „Wen haste da, Juste?“ „Es hat sich ein Touriste hier oben jefangen,“ rief Juste zurück, „und nu erkläre ich ihm die Sehenswürdigkeiten.“

„Dabei will ich Dir ein bißken helfen,“ lautete die Antwort, und aus dem Gebüsch brach ein Herr von unbestimmtem Alter, grauäugig, langnasig, glattrasirt, mit zweifelhafter Hautfarbe, bekleidet mit einem langen grauen Sommerüberzieher und dito Beinleidern, und auf dem Kopse einen Schlapphut von derselben Farbe tragend.

„Ich habe Dir doch einen Prull von Sechsen mitgebracht, Juste,“ sagte er heraustratend. „Von Zweiern und Dreiern sind —“

Hier brach er seine Rede ab, raffte sich aus seiner nachlässigen Haltung auf, nahm den Hut ab und stellte sich Herrn Friedmann Pettenpaul mit den Worten vor: „Ich bin der Geheimrath Wulkow aus Berlin.“

Zu diesem Sätzchen war nicht die kleinste Spur von

Dialekt; vielmehr sprach der Herr Geheimrath jetzt das reinste Bühnendeutsch.

Die Dame schaute ihren Begleiter verwundert an, dann aber sprang sie sehr zierlich mit gleichen Füßen von ihrem Sitze herab, machte vor Herrn Pettenpaul einen schnippischen Soubrrettenzug und sagte lachend: „Dann werde ich wohl die Geheimrätthin sein.“

Als Pettenpaul sich in solche seine Gesellschaft gerathen sah, schämte er sich seines wunderlichen Familiennamens, sowie seines bürgerlichen Gewerbes, und nannte sich Friedmann, Rentier.

Mit geläufiger Zunge begann der Geheimrath die Unterhaltung. Er schalt auf Alles, was den gebildeten Touristen am meisten zu interessiren pflegt: auf die Qualität der gegen schweres Geld verabreichten Speisen und Getränke, auf die kurzen Betten, die lässige Bedienung, auf die Habsucht der Wirthe und die hohen Preise der Miethwagen. Der Herr Geheimrath hatte einen Ton angeschlagen, der in seinem neuen Bekannten einen freudigen Wiederhall fand; Herr Friedmann sekundirte ihm aus voller Brust und die Beiden krächzten ein Duett über die vielfachen Unbilden, die ein unglücklicher Harzeisender über sich ergehen lassen müsse, daß es einen Stein hätte erbarmen mögen.

Mit einem komisch rathlosen Ausdruck in dem hübschen Gesichtchen stand dabei die Geheimrätthin neben ihrem Gemahl. Verstopfen stieß sie ihn einige Male in die Seite und sah fragend in seine ernsthaften Züge. Aber dieser Barbar zuckte nicht einmal und den Blicken seiner Frau wich er beharrlich aus. Endlich zog die Geheimrätthin die runden Schultern in die Höhe und theilte sich an der Unterhaltung, die Klagen der Herren muthwillig übertrumpfend.

Man ging zusammen bergabwärts; Herr Pettenpaul war entzückt. „Sit aber diese kleine Geheimrätthin ein pikantes Geschöpf!“ dachte er. „Eine solche Ungezogenheit trifft man doch nur bei Großstädtern an! Ungeheure Leute! Und originell! Wenn sie unter sich sind und gemüthlich werden, reden sie gleich wie der Gefenstcher Nante. Das muß Berliner Art sein; hat es doch seiner Zeit der alte Wrangel auch so gemacht!“

Ehe man sich unten vor dem Gasthose trennte, wurde verabredet, die Abendmahlzeit gemeinschaftlich einzunehmen, worauf Herr Pettenpaul sich in seinen Salon begab, um seine Toilette zu revidiren.

„Du, Juste,“ sagte der Geheimrath zu seiner Gattin, als Friedmann außer Hörweite war, „das ist derjenige Herr, der uns in das Schweinepalais inqartiren wollte.“

„Ach so!“ erwiderte die Geheimrätthin. „Endlich verließ' ich Dir!“

„Nache muß sind! — Paß mal uff, Juste, wie wir ihn strafen wollen.“

Und lachend und flüsternd verschwand das Ehepaar. Als Herr Friedmann Pettenpaul sich zur verabredeten Zeit im Speisesaal einfand, nach Möglichkeit abonirt, traf er daselbst in Gesellschaft seiner neuen Freunde einen kurzen, wohlbeleibten Herrn mit einem vollmondbunden, drolligen Gesicht, aus dessen Mitte eine lebhaft geröthete Nase hervorragt wie ein erotisches Knollengewächs, das auf einer Gartenbau-Ausstellung prämiirt werden möchte. Der Geheimrath stellte den Dicken als Marinemaler Schreyvogel vor.

„Ein bedeutender Mensch!“ sagte er bei Seite zu Pettenpaul. „Wahrscheinlich haben Sie schon von ihm gehört?“ — Nein; Pettenpaul hatte noch nicht von ihm gehört. — „Das wundert mich,“ fuhr Jener fort. „Noch im letzten Winter hat sein Bild „Ein Sturm auf dem Titicacasee“ großes Aufsehen gemacht. Es war die Rede davon, daß es für die Nationalgalerie angekauft werden sollte; vor Einleitung der Unterhandlungen indessen erwarb es der japanische Gesandte für das Audienz-Zimmer des Mikado. Uebrigens ist Schreyvogel auch ein amüsanter Gesellschaftler und steckt voll von allerlei kleinen Künsten — vielleicht giebt er uns einige Proben davon heut' Abend.“

Man setzte sich zu Tisch; Pettenpaul bekam seinen Platz neben der Geheimrätthin; ihm gegenüber saß der Marinemaler. Bald hatte Juste ihren Nachbar in eine lustige Unterhaltung verwickelt; so gesprächig war Herr Friedmann-Pettenpaul lange nicht gewesen. Dabei bligten und funkelten ihn Juste's schelmische Augen aus nächster Nähe an; ihr kurzes, melodisches Lachen klang wie die schönste Musik in seine Ohren.

eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 6. April 1864, betreffend Einführung einer Einkommensteuer mündlichen Bericht zu erstatten.

Der Finanzausschuss stellte den Antrag: Der Landtag wolle dem einzigen Artikel des Gesetzentwurfes seine Zustimmung ertheilen. — Nachdem der Berichterstatter an der Hand der Motive der Großherzoglichen Staatsregierung dargelegt, daß die betr. Gesetzesänderung in den citirten Gesetzen begründet und nicht mehr als billig sei, verbreitet er sich des Weiteren über seine persönliche Ansicht betreffs eines Steuererlasses der untersten Steuerklassen, kommt aber nicht weiter, als der Großh. Staatsregierung zu empfehlen, die Steuererschätzungscommissionen dahin zu instruiren, daß die Minderbegüterten milde besteuert werden. — Die nun folgende Debatte, welche fast eine Stunde dauert, dreht sich ausschließlich um die Frage des möglichen und wünschenswerthen Erlasses der Einkommensteuer für die Pflichtigen der ersten Stufen. An derselben betheiligen sich die Abgeordneten Ahlhorn, Thorade, Windmüller, Jfen, Rüdewisch, sowie der Reg.-Com. Buchholz. Während von der einen Seite die Entlastung der Minderbegüterten gefordert, wird andererseits die jetzige Besteuerung als nicht drückend bezeichnet, jedenfalls dürften nicht alle Pflichtigen der untersten Stufen befreit werden, z. B. die Diensthofen. Regierungsseitig wird ziffermäßig dargelegt, daß bei einem Erlaß der 10 ersten Stufen bis zu einem Einkommen von 1200 M^k für das Herzogthum sich ein Ausfall von 240 000 M^k ergebe, ja im Fürstenthum Birkenfeld würden dann 85 % der Steuerzahler frei mit einem Ausfall von 39 % der Steuer. Wenn dagegen eine Besteuerung des Einkommens von 6000 M^k mit 2 % steigend bis zur 3 %igen Besteuerung des Einkommens von 10 000 M^k und darüber eingeführt würde, so ergebe das eine Mehreinnahme von 100 000 M^k, wodurch eine Befreiung der 4 untersten Stufen ermöglicht werde.

Bei der Abstimmung wurde dem in Frage stehenden Gesetzentwurf in erster Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung ertbeilt. Desgleichen ohne Debatte

- dem Gesetze für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Hinterlegungsweesen;
- dem Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aufhebung der Vorschriften der Forstordnung vom 28. Sept. 1840 über Gemeindefolgungen;
- dem Gesetze für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ergänzung des Artikels 5 des Gesetzes vom 10. April 1879, betr. die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 und der gleichzeitig mit demselben in Kraft tretenden Reichsgesetze;
- zur Veräußerung des zum ausgeschiedenen Krongute gehörigen Vorwerkes II. bei Upjever;
- zur Ueberweisung des zur Ablösung eines auf Gründen der Ackerbauschule in Cloppenburg ruhenden Canons reservirten Capitals an das Curatorium der Anstalt zu Verbesserungen der Grundstücke;
- dem Antrage der Staatsregierung um käufliche Ueberlassung des zum Staatsgute gehörigen, früher herrschaftlichen Gensdarmerei- und Gefängnißgebäudes zu Birkenfeld an die Stadtgemeinde Birkenfeld zur Benutzung als Schulhaus.

Sodann erklärt der Landtag auf den Bericht des Finanzausschusses, betr. die Beseitigung des im Jadebusen belegenen Durchschlags nach den Oberahnschen Feldern auf Kosten des Reiches in Folge des Reichsgesetzes vom 19. Juni 1883, betr. die Kriegshäfen, nach genommener Kenntniß diese Vorlage für erledigt;

desgleichen eine weitere Vorlage, betr. die Verwendung von 4399 M^k von der vom 21. Landtage zur Linderung des Nothstandes in den ärmeren Geseidstrichen aus der Landeskasse bewilligten Summe von 10 000 M^k.

Dem Gesetzentwurfe, betr. die Einführung des obligatorischen Unterrichts in weiblichen Handarbeiten in den Volksschulen des Fürstenthums Birkenfeld, wird zugestimmt, jedoch in der Erwartung, daß die beiden schulfreien Nachmittage nicht in Anspruch genommen, und jede Ueberbürdung der Schülerinnen

Neben seinem Keller bewegten sich ihre weißen, runden Hände mit den rosigsten Fingernägeln; dazu der Wein, den er hastiger trank als sonst seine Gewohnheit war — kurz, Herr Friedmann-Bettenpaul, dieser Erzphilister, gerieth allmählich in einen Zustand der Verzäuberung, worin er an der Identität seiner eigenen Person zweifelte.

(Fortsetzung folgt.)

kleines Feuilleton.

— Berthold Auerbach in Acht und Bann. Die „Preussische Lehrerzeitung“ bringt einen Bericht über eine in Hilschenbach (Westfalen) abgehaltene Lehrprüfung. Den Vorsitz führte Provinzial-Schulrath Dr. Siegert. Derselbe richtete an die Examinanden die Frage: „Warum darf ein Lehrer die Schriften Berthold Auerbach's nicht lesen?“ Examinand (nach einigem Zögern): „Er hat nicht in echt christlichem Sinne geschrieben.“ Siegert: „Nein, weil er ein Jude ist und Judenschriften darf man nicht lesen.“ Das sagt ein preussischer Schulrath.

— Georg Ebers hat soeben einen neuen Roman, das Werk zweier Jahre, vollendet. Wie wir hören, behandelt derselbe das letzte Ringen des Heidenthums, und zeigt, wie aus den schönen Trümmern der alten Welt eine neue erwächst. Aegypten, das Land der Forschungen des Gelehrten, hat diesmal wieder dem Dichter den Stoff geliefert. Der neue Roman erscheint in wenigen Wochen in der Deutschen Verlagsanstalt, vorm. Eduard Hallberger in Stuttgart, und wird Vielen eine willkommene Weihnachtsgabe sein.

vermieden würde. Ministerialrath Flor erklärt vorher, daß in den Vorverhandlungen die berührten Gesichtspunkte volle Würdigung und Berücksichtigung gefunden hätten.

Ueber eine weitere Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes entspinnt sich eine sehr lebhaft debattirte. Nach dem Gesetzentwurf soll nämlich in Zukunft der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig sein, jedoch den bisherigen Schmieden die Berechtigung gelassen werden und in einzelnen Fällen auch noch Dispensation zulässig sein. Während vom Regierungstische die Vorlage warm verteidigt und hervorgehoben wird, daß alle Vorstände landwirtschaftlicher Vereine im Herzogthum und den beiden Fürstenthümern sich für den Erlaß des fraglichen Gesetzes ausgesprochen, sprechen sich die meisten Abgeordneten gegen die das Gewerbe beengende, nicht unbedeutende Kosten verursachende Prüfung der jungen Hufschmiede aus, ja es wird geradezu behauptet, daß das erlangte Prüfungszeugniß keinerlei Garantie für die praktische Tüchtigkeit des Inhabers biete, vielmehr die freie Concurrrenz ein besserer Sporn sei, etwas Tüchtiges zu leisten, überhaupt aber bis jetzt keinerlei Mangel an guten, ja sehr guten Hufschmieden sei. Bei der beantragten namentlichen Abstimmung stimmen mit ja: Deeken, Hanken, Rüdewisch, Walroth und Weis; mit nein: Ahlhorn, Barnstedt, Borgmann, Capell, Gaase, Heinemann, Jfen, Klein, Meenz, Metteker, Müns, Nathan, Detken, Quatmann, Kamien, Roggemann, Schiff, Schülke, Tanzen, Thorade, Wagner, Wenke, Windmüller. Die Vorlage ist also mit 23 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober-Erfaß-Commission im Herzogthum Oldenburg, sowie eines Stellvertreters desselben für die Jahre 1885/87. Auf Vorschlag eines Abgeordneten wurden die bisherigen Inhaber dieser Stellen, die Herren: von der Lippe und Abels durch Acclamation wiedergewählt. — Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Aus den Vorlagen zum Landtag.

VI. Bericht betr. die Abtragung des Durchschlags nach den Oberahnschen Feldern.

(Schluß.)

Der in Aussicht gestellte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Reichskriegshäfen, gelangte erst mittels eines Schreibens des Reichskanzlers vom 7. Juli 1881 an den Bundesrath. Derselbe bezog sich seinem Inhalt nach sowohl auf den Kieler Hafen als den Jadehafen, war aber von erheblicher praktischer Bedeutung vorzugsweise für den letzteren, da hier die Küstenbildung eine vollständig andere ist und den intendirten Maßnahmen namentlich in Beziehung auf die Uferschuttbauten einen weit größeren Spielraum bietet, als in der Kieler Bucht. Bei der großherzoglichen Regierung mußte die Kenntnißnahme dieser Vorlage von neuem die allergrößten Bedenken hervorgerufen, da dieselbe nicht allein die angefochtene Bestimmung der Vorlage vom 15. Dezember 1874 wesentlich unverändert wieder in sich aufgenommen hatte, sondern die durch dieselbe begründeten Besorgnisse noch erheblich steigerte durch eine Reihe weiterer einschneidender Bestimmungen, welche in die Hoheitsrechte und die selbstständige Bewegung der Landesregierung innerhalb ihrer inneren Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten des Deichwesens und der Schifffahrt in solchem Maße eingriffen, daß mit denselben in dem durch die Vorlage erfaßten Gebiet die Führung einer geordneten Landesverwaltung kaum vereinbar zu sein schien. Der Durchschlag nach den Oberahnschen Feldern war in dem Gesetzentwurf nicht besonders erwähnt, die Fortsetzung desselben aber nach der allgemeinen Bestimmung des § 3 Abs. 1 an die Genehmigung des Marine-Stationsschefs in Wilhelmshaven geknüpft. Unter diesen Umständen sah sich die großherzogliche Regierung aufs neue genöthigt, im Anschluß an ihre Darlegungen vom Januar 1875 ihren Einspruch gegen die Vorlage wiederum in einer ausführlichen Denkschrift zu begründen, welche mittels Schreibens vom 14. September 1881 den Bundesregierungen und deren Bevollmächtigten im Bundesrath, sowie den in Betracht kommenden Reichsämtern übersendet wurde. Auch ward den betheiligten Deichbänden (II und III) in umfassender Weise von der Sachlage Kenntniß und damit Gelegenheit gegeben, auch ihrerseits ihre gefährdeten Interessen durch selbstständige Petitionen beim Bundesrath zu vertreten.

In Beziehung auf den Durchschlag nach den Oberahnschen Feldern konnte sich die großherzogliche Regierung nicht verhehlen, daß die dauernde Erhaltung desselben in seinem bisherigen unfertigen Zustande die damit verbundenen Opfer nicht lohne. Nach den Erfahrungen der letzten Finanzperioden hatte sich der durch die bloße Unterhaltung des Bestehenden erforderliche Kostenaufwand auf jährlich rund 40 000 M^k gestellt, auf dessen allmähliche erhebliche Ermäßigung bei normalen Fortbestehen des Werkes gerechnet werden durfte. Trat aber der Widerpunch der Marinebehörden der Fortsetzung des Durchschlags nach dem festgestellten Plane erfolgreich entgegen, so ließ sich die jährliche Verwendung so erheblicher Mittel auf die fernere Unterhaltung der unfertigen Anlage nicht mehr verantworten, da dieselbe — auf halbem Wege ausgehalten — weder einen Landgewinn von Bedeutung in Aussicht stellte, noch den erstrebten Deichschutz in dem vorausgesetzten Umfange verbürgte. Vom Standpunkt der von der großherzoglichen Regierung zu vertretenden Interessen war demnach eine Inhibirung der Fortsetzung und Vollendung des Durchschlags als thatsächlich gleichbedeutend mit einer Forderung der Wegnahme desselben anzusehen; der letztere aber glaubte man — auch abgesehen von dem gesetzlichen Zwange — sich bei der gegenwärtigen Sachlage nicht länger widersetzen zu können, da, wenn die Ansicht der Marinebehörden, daß der Durchschlag das Fahrwasser des Kriegshafens schädige, als definitiv feststehend angesehen werden mußte, nicht wohl bestritten werden konnte, daß in dieser Collision der Interessen das Interesse des Particularstaates demjenigen des Reiches weichen müsse.

Dagegen schien nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen als ebenso unzweifelhaft angesehen werden zu dürfen, daß die rechtsseitige Durchsetzung einer Wegnahme des Durchschlags nach den Oberahnschen Feldern sich als eine Enteignung zu Gunsten des Reiches darstelle, für welche das letztere dem betreffenden Particularstaat volle Entschädigung — zum mindesten den Erlaß der auf das Werk verwendeten Auslagen — schulde. In diesem Sinne wurde die Auffassung der großherzoglichen Regierung in der Denkschrift formulirt und bei den späteren Verhandlungen vertreten.

Bevor die Ausschüsse des Bundesrathes mit der Vorlage des Reichskanzlers vom 7. Juli 1881 sich befaßten, kam es auf Anregung der kaiserlichen Admiralität zu einer Erörterung der vorzugsweise streitigen Punkte zwischen dieser und der großherzoglichen Regierung. Bei derselben hatte die großherzogliche Regierung eines bereitwilligen Entgegenkommens der kaiserlichen Admiralität gegen die von ihr im Landesinteresse vertretenen Wünsche nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse sich zu erfreuen. Am 24. August 1882 fand in Wilhelmshaven unter dem Vorsitz des Herrn Chefs der Admiralität eine Konferenz statt, zu welcher ein Vertreter der oldenburgischen Regierung in Begleitung oldenburgischer Techniker zugezogen wurde. In den Beratungen dieser Konferenz wurde von der Marineverwaltung einerseits entschieden an der Nothwendigkeit, daß der Durchschlag bis auf Wathöhe abgetragen werde, festgehalten, andererseits aber die Verpflichtung des Reiches, Oldenburg die nachweislich auf die Herstellung und Unterhaltung des Durchschlags bisher verwendeten Kosten zu erlegen anerkannt. Außerdem wurden Modifikationen des Gesetzentwurfes in Aussicht gestellt, nach welchen längs der Küste ein Wasser-rayon von bestimmter Breite ausgeschieden und innerhalb desselben dem oldenburgischen Deichwesen die für seinen Zweck erforderliche freie Bewegung gesichert bleiben sollte, und es wurden damit auch in dieser Beziehung die oldenburgischerseits geltend gemachten Bedenken im Wesentlichen beseitigt.

Der Betrag der während der Jahre 1853—1882 auf den Durchschlag nach der Oberahnschen Feldern aus der Landeskasse des Herzogthums verwendeten Bau- und Unterhaltungskosten wurde auf die Gesamtsumme von 880 552 M^k ermittelt und die betreffende Berechnung der kaiserlichen Admiralität behufs Feststellung der Entschädigungssumme mitgetheilt. Es bestand dabei Einverständnis darüber, daß bei dieser Feststellung von dem Gesamtaufwande ein Betrag von rund 50 000 M^k abzusetzen sei, da die oldenburgische Regierung inzwischen infolge der durch den Durchschlag veranlaßten Aufschlichtung nicht allein mancherlei Pachteinahmen bezogen hat, sondern auch durch die Durchschlagsarbeiten eine dauernde Verbesserung des Vorlandes vor dem Augustgroden geschaffen worden ist, welche auch nach Wegnahme des Werkes erhalten bleiben wird. Diese Vortheile sind mit 50 000 M^k mäßig veranschlagt.

Als dann am 10. März 1883 die Vorlage, betreffend die Reichskriegshäfen, zur Verhandlung und Beschlußfassung im Bundesrath kam, ward dem Gesetzentwurf als § 6 folgende, auf den Durchschlag nach den Oberahnschen Feldern bezügliche Bestimmung eingefügt: „Der im Jadebusen belegene Durchschlag nach den Oberahnschen Feldern wird auf Kosten des Reiches beseitigt. Als Erlaß für die auf die Herstellung und Unterhaltung des Durchschlags verwendeten Kosten zahlt das Reich der groß. oldenburg. Regierung die Summe von 830 552 M^k. Die Mittel zur Befreiung dieser Summe sind, soweit dieselben nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrilinearbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.“ Auch im übrigen erfuhr der Gesetzentwurf diejenigen Abänderungen im Interesse Oldenburgs, welche dem Ergebnis der am 24. August 1882 in Wilhelmshaven gepflogenen Beratungen und der an dieselben anknüpfenden späteren Verhandlungen entsprachen.

Im Reichstage wurde der „Entwurf eines Gesetzes“ betreffend die Reichskriegshäfen und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshalts-Stat für das Etatsjahr 1883/84, nach den Beschlüssen des Bundesrathes am 28. April 1883 mit unwesentlichen Aenderungen angenommen und, nachdem mit diesen letzteren der Bundesrath sich am 5. Mai einverstanden erklärt hatte, das Gesetz am 19. Juni publicirt.

Die Zahlung der gesetzlich festgestellten Entschädigungssumme von 830 552 M^k an Oldenburg ist von Seiten der Reichshauskassa in den ersten Tagen des Juli 1883 erfolgt. Da der II. Deichband die Hälfte des vom vormaligen Deichbande des Stadt- und Butjadingerlandes übernommenen Kostenbeitrages mit 5000 Thalern = 15 000 M^k im Februar 1856 an die Landeskasse eingezahlt hatte, so war demselben nach Eingang der Entschädigungssumme zunächst dieser Beitrag zurückzugewähren. Der verbleibende Betrag von 815 552 M^k ist bei der oldenburgischen Landesbank zu 4 Prozent Zinsen auf halbjährige Kündigung bis weiter belegt.

Die Kosten der Abtragung des Durchschlags nach den Oberahnschen Feldern sind auf 32 250 M^k veranschlagt und nach § 6 des Reichsgesetzes vom Reiche zu tragen. Nach Verabredung mit der kaiserlichen Admiralität sind die Abtragsarbeiten auf drei Jahre zu vertheilen und von der oldenburgischen Wasserbaubehörde für Rechnung des Reiches auszuführen. Mit denselben ist im September 1883 der Anfang gemacht.

In den Voranschlag der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84 sind für den Durchschlag nach den Oberahnschen Feldern jährlich 45 000 Mark (§ 38), im Ganzen 135 000 M^k aufgenommen, wovon jährlich 40 000 M^k für Unterhaltungsarbeiten und jährlich 5000 M^k für Fortsetzung des Werkes (unter Voraussetzung inzwischen eintretender Beseitigung des Einspruches des Reiches) bestimmt waren. Von diesen Mitteln haben im Jahre 1882 für Unterhaltungsarbeiten rund 29 000 M^k

verwendet werden müssen, für welche der Ersatz in der vom Reiche gezahlten Entschädigungssumme enthalten ist. Im Uebrigen bleiben dieselben unverwendet.

Wegen Verwendung der Entschädigungsgelder des Reiches zum Betrage von 815 552 M. nebst den auslaufenden Zinsen bleiben nähere Vorschläge vorbehalten.

Die oldenburgischen Denkschriften vom Januar 1875 und vom September 1882 liegen zu etwaiger Einsicht im Vorzimmer des Sitzungssaales des Landtages aus.

Die Staatsregierung hat geglaubt, sich dem geehrten Landtage gegenüber auf die vorstehend allgemeine Darlegung des Verlaufes dieser wichtigen Angelegenheit beschränken zu dürfen, ist aber zu etwa gewünschten näheren Mittheilungen im Ausschuss gern erbötig.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. November.

Der Kaiser ist mit dem Kronprinzen, dem Prinzen August von Württemberg, dem Erbgroßherzog und dem Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden heute Abend 6 1/2 Uhr zur Jagd nach Leslingen abgereist.

Zu der Nachricht, daß Prinz Albrecht von Preußen vom braunschweigischen Regentenschaftsrath zum Regenten des Herzogthums erwählt und vom Kaiser bestätigt worden sei, bemerkt der „Hann. Cour.“: „Es genügt, darauf zu verweisen, daß der Regentenschaftsrath sich selbst den staatsrechtlichen Boden unter den Füßen wegziehen würde, wenn er überhaupt zur Wahl eines „Nachfolgers“ in der Herzogswürde schritte; und daß nicht der Kaiser allein, sondern der Bund der deutschen Fürsten die Einführung eines neuen Herrschergeschlechts in Braunschweig zu genehmigen haben würde. Der Regentenschaftsrath hat lediglich vor Ablauf seiner Existenzfrist einen Regentenschafts-Vermewer vorzuschlagen, der die Herrschaft in Braunschweig führt, bis ein Definitivum getroffen werden kann.“

Der Reichstag wird am 20. d. Mts., Nachm. 1 1/2 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses eröffnet. Von verschiedenen Seiten wird gemeldet, daß der Kaiser den Reichstag in Person zu eröffnen beabsichtigt.

Bezüglich der Wahl des Reichstagspräsidiums nimmt man ziemlich allgemein an, daß die Conservativen den Präsidenten, das Centrum den ersten und die Freisinnigen den zweiten Vicepräsidenten stellen werden. Als conservativer Präsidentschafts-Candidat wird außer Wedell-Piesdorf und Hellendorff-Bedra jetzt auch v. Schlieffmann (der Oberpräsident von Ostpreußen) genannt.

Der Bundesrath erteilte heute dem Gesetzentwurf Ackermann (eventuelles Verbot des Haltens von Lehrlingen seitens Nichtunionsmeister) seine Zustimmung. Der Gesetzentwurf Windthorst wegen Außerkräftsetzung des Gesetzes wegen unbefugter Ausübung von Kirchenämtern wurde abgelehnt. Betreffs der Postdampfer-Vorlage wurde Verlegung an den Reichstag beschlossen. Der Etat und das Anleihegesetz wurden festgestellt. Das Defizit im Etat wird durch Erhöhung der Matricularbeiträge gedeckt.

Die zum westafrikanischen Geschwader gehörenden Schiffe Bismarck, Gneisenau, Ariadne und Olga haben am Sonntag Madeira verlassen und sind südwärts nach ihrem Bestimmungsort in See gegangen; der „Adler“ wird später ebenfalls folgen.

In 394 bekannten Wahlen (zwei Stichwahlen zwischen Nationalliberalen und Welfen sind noch nicht bekannt, 1 Neuwahl in Danzig) sind gewählt: 100 Centrum, 8 Welfen, 75 Deutschconservative, 30 D. Reichspartei, 52 Nationalliberale, 66 Freisinnige, 24 Sozialdemokraten, 16 Polen, 15 Oesterreicher, 1 Däne.

Das „Fr. Journ.“ ist in der Lage, eine Uebersicht der am 28. October abgegebenen Stimmen mitzutheilen. Im Jahre 1881 wurden abgegeben 830 807 conservative Stimmen: am 28. October 884 743, — die Zunahme beträgt rund 54 000. Nationalliberale Stimmen wurden 1881 642 718, dagegen 1884 979 430 abgegeben; der Zuwachs beträgt also rund 337 000. Im Jahre 1881 wurden 1 275 377 ultramontane Stimmen (incl. der welfischen) abgegeben, 1884 1 392 667 — der ultramontane Zuwachs beläuft sich auf 117 290. Die Polen sind von 194 894 Stimmen auf 203 086, also um 8 192 Stimmen gewachsen, die Socialdemokraten von 311 961 auf 526 241 — die Zunahme der socialdemokratischen Stimmen beträgt also 214 280. Die Dänen hatten 1881 14 398, 1884 14 447 Stimmen, Zuwachs 49. Eine Abnahme ist bei folgenden Parteien zu verzeichnen: die Reichspartei sank von 379 293 auf 331 414 Stimmen (Abnahme 47 879), die Volkspartei von 103 422 auf 72 915 (Abnahme 30 507); den größten Rückgang weist die Zahl der deutschfreisinnigen Stimmen auf, die 1881: 1 061 988, und am 28. October 1884 nur noch 983 293 betrug. Hier beläuft sich die Abnahme auf 78 695 Stimmen. Im Ganzen wurden diesmal 5 881 066 Stimmen am 28. October abgegeben, vor drei Jahren dagegen 5 097 760.

Nach der im Reichs-Eisenbahnamt aufgestellten Nachweisung der auf deutschen Eisenbahnen — ausschließlich Baierns — im Monat September d. J. beim Eisenbahnbetriebe vorgekommenen Unfälle waren im Ganzen zu verzeichnen: 9 Entgleisungen und 2 Zusammenstöße auf freier Bahn, 19 Entgleisungen und 30 Zusammenstöße in Stationen und 153 sonstige Unfälle. Bei diesen Unfällen sind im Ganzen 182 Personen verunglückt, so wie 54 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 144 unerheblich beschädigt. Es wurden von den 22 657 948 überhaupt beförderten Reisenden einer getödtet, 12 verletzt, und von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe 24 getödtet und 86 verletzt und bei Nebenbeschäftigungen einer getödtet, 16 verletzt, von Steuer- u. Beamten zwei verletzt, von fremden Personen 10 getödtet und 15 ver-

letzt, bei Selbstmordversuchen 13 Personen getödtet und 2 verletzt.

Ausland.

Wien, 17. Nov. Gestern erfolgte eine Dynamit-Explosion im Bezirksgerichtsgebäude in Sternberg. Die Ramine sind eingestürzt, Thüren und Fenster wurden zertrümmert. Niemand wurde beschädigt. Man vermutet, daß es sich um den Versuch zur Befreiung eines Socialisten handelte, den man im Sternberger Gefängnis wähnte, während er seit Wochen in der Olmücker Frohnfeste sich befindet.

Paris, 17. Nov. Gestern starben 44 Personen an der Cholera, davon 11 in der Stadt und 33 in Hospitälern. Heute kamen von Mitternacht bis Mitternacht 4 Todesfälle in Hospitälern vor, in der Stadt aber keiner. Der Seeprefect in Toulon theilt mit, daß der Gesundheitszustand der Matrosen und Soldaten vortrefflich sei.

Die „Times“ melden aus Shanghai vom 17. November: Chinesischerseits seien Anstalten getroffen, um durch englische und amerikanische Schnellsegler die Blockade von verschiedenen Küstenpunkten aus zu brechen. Zwanzig- bis dreißigttausend chinesische Soldaten überschritten in vergangenen Monat den Jangtsiekang südwärts in der Nähe des Bojangsees.

London, 17. Nov. Wie die Morgenblätter melden, würden Lord Granville und Gladstone heute im Parlament Erklärungen abgeben über die Grundlagen, auf denen sie bezüglich der Wahlreformbill und bezüglich der Bill über die neue Eintheilung der Wahlkreise vorzugehen entschlossen seien.

Saag, 17. Novbr. Der König hat die Generalstaaten eröffnet und hierbei darauf hingewiesen, daß die Neuwahlen, welche ein so großes Interesse erregten, in vollkommener Ordnung vor sich gegangen wären. Die Thronrede kündigt sodann einen Gesetzentwurf an, durch welchen die bereits angenommene Verfassungsänderung in Bezug auf die Regentenschaft sanctionirt wird, sowie einen Gesetzentwurf zur Regelung der eventuellen Vormundschaft für die Prinzessin.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 18. November.

Die Mitglieder des Landtags haben sich mit dem heutigen Frühzuge nach Ahlhorn begeben zur Besichtigung der dortigen Kulturanlagen.

Wie bereits mitgetheilt, ist seitens der Kassenmitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg das Recht der Wahl von 50 Vertretern für die Generalversammlung nicht ausgeübt worden; es sind daher vom Magistrat als Aufsichtsbehörde folgende 50 Vertreter ernannt worden: Steinhauer Friz Wilder, Steinhauer August Lichtenberg, Steinhauer Manke, Maler Joh. Fröhlich, Maler Ernst Baars, Maler Weihe, Schlosser Gökens, Schlosser Kaiser, Schmied Schmachtel, Schlachter Adolph Braun, Schlachter Georg Rabfilder, Schlachter Friz Heyer, Töpfer Karl Daum, Töpfer Friedrich Köhne, Töpfer Heinrich Randon, Buchbinder Karl Dipper, Buchbinder Willy Havestock, Buchbinder Hagemann, Barbier Barkowski, Barbier Schreiber, Barbier Leuschner, Schneider Giese, Schneider Neumeister, Schneider Thole, Gärtner Witte, Gärtner Beckmann, Gärtner Meyer, Bäcker de Garde, Bäcker Spanhake, Bäcker Carstens, Küper Martin Wiesker, Küper Diederich Wiemken, Küper Gerhard Wille, Drechsler Hermann Wieschhaus, Schuhmacher Geerken, Schuhmacher Bolte, Schuhmacher Stolle, Klempner Köster, Klempner Vogelhang, Klempner Neumann, Schlachter Otter, Schlachter Wiederhold, Schornsteinfeger Hibbeler, Sattler F. Ellinghausen, Tapezier Frede, Stellmacher F. Eilers, Stellmacher Schulz, Schmied. W. Liborius, Schmied J. Meyer, Schneider Hlrogge.

Dem Vernehmen nach sind im Bereich der Justizverwaltung folgende Aenderungen eingetreten: Oberamtsrichter Großkopf ist von Birkenfeld nach Oberstein, Oberamtsrichter Wolff von Delmenhorst nach Birkenfeld, Amtsrichter Boedeker von Delmenhorst nach Oberstein, Amtsrichter Otendorf von Oberstein nach Delmenhorst versetzt, Amtsrichter Jang in Behta zum Gerichts-Assessor, Auditor Bothe in Oldenburg zum Amtsrichter in Brake, Auditor Dunkhase in Oldenburg zum Amtsrichter in Delmenhorst ernannt, Accessit Rührstrat in Oldenburg unter Ernennung zum Auditor als Gehülfe der Staatsanwaltschaft zu Oldenburg und der Accessit v. Finckh gleichfalls unter Ernennung zum Auditor als Gerichtsschreiber dem Landgericht zuertheilt. Wie wir ferner hören, steht die Ernennung des Reg. Assessor Bargmann zum Amtsrichter beim Amtsgericht Oldenburg in sicherer Aussicht.

Der frühere Abg. des I. oldenb. Reichstagswahlkreises, Rechtsanwalt Meibauer, ist in der Stichwahl in Salzwedel gegen den conservativen Candidaten mit einer Majorität von über 1000 St. gewählt worden.

Nach der Berechnung über die auf Grund des Reichshaushaltsetats für 1885/86 zur Deckung der Gesamtausgabe aufzubringenden Matricularbeiträge hat das Großherzogthum Oldenburg im nächsten Rechnungsjahre 806 420 M., d. h. 313 397 M. mehr als im laufenden Jahre zu zahlen.

Nach dem jetzt vorliegenden ziemlich vollständigen Ergebnis der Stichwahl im II. hannov. Wahlkreis ist leider der Candidat der deutschfreisinnigen Partei, Herr Gerh. Ahlhorn unterlegen; Herr Bissering (nat.) hat eine Majorität von ca. 500 Stimmen erlangt; die wenigen noch nicht bekannten Bezirke können an dem Resultate nichts ändern, es sind vielmehr meist solche ostfriesische Ortschaften, welche die Majorität Bissering's nur noch bestärken werden.

In der Prozeßsache Wagner gegen Warpspinnerei fand gestern abermaliger Termin nach der Beweisaufnahme statt. Nach längerer, zum größten Theil das Er-

gebnis der Augenscheinsnahme betreffenden Verhandlung wurde Termin zur Fortsetzung der Beweisaufnahme durch Vernehmung mehrerer Zeugen angefest auf den 26. Nov. d. J. Der Umstand, daß die Beweisaufnahme überhaupt eröffnet worden ist und daß dieselbe nach jeder Richtung hin in äußerst umfangreicher und eingehender Weise stattfindet, was jedenfalls schon daraus erhellt, daß allein in Beweisaufnahmeverfahren 8 Termine stattgefunden haben, läßt die Annahme, daß der klägerische Anspruch an sich von juristischem Standpunkte aus nicht für unbegründet zu halten ist, zweifellos gerechtfertigt erscheinen.

Der Winter beginnt nunmehr sein Herannahen bemerklich zu machen; sowohl gestern früh von 6—7 Uhr als auch gestern während des ganzen Abends fielen zeitweise ziemlich dichte Schneeflocken, die allerdings der warmen Witterung in den Straßen keinen Widerstand leisten konnten. Uebrigens haben wir bereits in vergangener Woche mehrere Nächte mit Frost bis zu 3 Grad gehabt.

Noch immer herrscht im Publikum vielfach die irrthümliche Ansicht, daß zur Anmeldung einer beabsichtigten Eheschließung auf dem Standesamt eine vierzehntägige Frist genüge. In Wirklichkeit muß die standesamtliche Bekanntmachung volle fünfzehn Tage an der dazu ortsbüchlichen Stelle öffentlich aushängen; die Anmeldung muß also beim Standesamt mindestens sechzehn Tage vor dem für die Eheschließung in Aussicht genommenen Termin erfolgen. Es liegt jedoch im Interesse der beteiligten Personen selbst, daß sie nicht diesen äußersten Termin abwarten, sondern die Anmeldung einige Zeit vorher machen, zumal dieselbe volle sechs Monate hindurch ihre Gültigkeit behält. Noch sehr häufig kommt es vor, daß infolge verspäteter Anmeldung, die lediglich in dem Glauben geschehen ist, es genüge eine 14tägige Frist, die Brautpaare auf den Standesämtern erscheinen, ohne daß die Eheschließung vollzogen werden kann, da der Standesbeamte nicht ermächtigt ist aus eigener Machtbefugniß einen Dispens eintreten zu lassen.

Genshamm, 16. Nov. Am letzten Mittwoch wurde der in ganz Butjadingen und Umgegend allgemein bekannte Viehhändler J. B. Gase, als er eine nur kurze Strecke mit seinem Gespann von Genshamm sich entfernt hatte, vom Schlagflusse getroffen, dem kurze Zeit nachher der Tod folgte.

Aus der Nachbarschaft.

Wilhelmshaven, 17. Nov. Ein eifriger Anhänger der nationalliberalen Partei hierselbst ist in der Freude über den Wahlsieg zu dem drolligen Einfall gekommen, heute Vormittag in der ganzen Stadt durch den öffentlichen Ausrufer folgendes ausklingen zu lassen: „Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Candidat der nationalliberalen Partei, Herr Bissering, mit großer Majorität gewählt worden ist.“

Bremerhaven, 16. Novbr. Der Schooner „Minna“ Capitän Nijahr, mit 800 Barrel Petroleum nach Stralfund bestimmt, ist gestern Abend auf der Rade in Brand gerathen, die Mannschaft wurde gerettet.

Schiffsnachrichten.

Oldenburg, 17. Nov. Ang. von Farge: D. Gaje. Von Geestemünde: L. Meiners.

18. Nov. Ang. von Hamburg: P. Meyer. — Abg. nach Räteburg: Harms. Nach Hammelwarden: Müller. Nach Brake: S. Stubbe.

Glückst., 17. Novbr. Laut Telegramm war die deutsche Brig „Emma“, Alfvers, am 15. d. wohlbehalten von Liverpool in Buenos Ayres angekommen.

Bremen, 16. Nov. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der Postdampfer „Leipzig“, Kapit. C. Thalendorf, ist am 12. November wohlbehalten in Montevideo angekommen.

Der Postdampfer „Frankfurt“, Kapit. A. Kohnmann, von Brasilien kommend, ist gestern 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Antwerpen angekommen.

Der Postdampfer „General Werder“, Kapit. S. Christoffers, welcher am 2. November von Bremen und am 4. November von Southampton abgegangen war, ist gestern 9 Uhr Abends wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer „Main“, Kapit. S. Hellmers, hat gestern die fünfte diesjährige Reise via Southampton nach Newyork angetreten.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht		gekauft verkauft	
vom 18. November 1884.		%	%
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 M. im Verkauf 1/4% höher.)	103,30	103,85
4%	Oldenburger Consols (Stücke à 100 M. im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4 1/2%	Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	101,25
4 1/2%	Jeverer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Bareler Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wildeshauser Anleihe (Stücke à M. 100)	100,25	—
4 1/2%	Braker Sielachts-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4 1/2%	Landständtliche Central-Pfandbriefe	101,60	102,15
3 1/2%	Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M.	148,25	149,25
4 1/2%	Estlin-Lübecker Prior.-Obligationen	100,75	—
3 1/2%	Hamburger Staatsrente	93,40	93,95
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,95	103,50
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,30	—
4 1/2%	Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	95,60	96,15
5%	Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	95,70	96,40
5%	Russische Anleihe von 1884	94,45	95
4 1/2%	Schuldenprioritäten, garantirt.	93,20	93,75
4 1/2%	Schwedische Hypothekendarlehen-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 M. im Verkauf 1/4% höher.)	95,20	95,75
4 1/2%	Pfandbriefe der Rheinischen Hypotheken-Bank	99,50	100,50
4 1/2%	do. Braunschw.-Hannov. do.	100,30	—
4 1/2%	do. do. do. do.	97,95	98,50
4 1/2%	do. do. do. do.	98,45	99
5%	do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	100,25	—
5%	Borussia-Prioritäten	98,70	99,25
4 1/2%	Norddeutsche Lloyd-Prioritäten	—	—
4 1/2%	Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 M. 4 1/2% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	87
4 1/2%	Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehr)	—	—
4 1/2%	Zins vom 1. Juli 1884.)	—	—
4 1/2%	Oldenb.-Portug. Dampfschiff-Actien (4 1/2% Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	118,50

Vermischtes.

— Vermischter Dampfer. Der am 3. d. M. mit Waaren und Passagieren von Lübeck nach Reval abgegangene Schraubendampfer „Sirius“ wird vermuthlich ist derselbe identisch mit einem Schiff, welches in der Nacht auf den 6. ds. unweit Gotthland bei heftigem Sturm brennend gesehen wurde und nach kurzer Zeit gesunken ist.

— Eine schwere Leidensgeschichte erzählen die einzigen zwei Ueberlebenden der 15 Köpfe stark gewesenen Mannschaft des holländischen Häringsluggers „Martje“ aus Vlaardingen, die am Dienstag in Grimsby gelandet wurden. Während eines fürchterlichen Sturmes am 28. October, 100 Meilen von Spurn, kenterte der Lugg, wodurch elf Mann in die Cajüte eingesperrt wurden, von denen sieben ertranken. Die übrigen konnten, nachdem sich das Schiff theilweise wieder aufgerichtet, die Cajüte verlassen; sie fanden, daß der Capitain und drei Mann, die auf dem Verdeck gewesen, verschwunden waren. Der Mast war gebrochen, das Schiff stand gänzlich unter Wasser, mit Ausnahme der Spitze des Vorderstevens, an welchem sich die vier Männer die ganze Nacht hindurch festhielten. Bei Tagesanbruch wurde einer von den Wellen weggespült. Der ganze Tag verstrich, ohne daß ein Schiff in Sicht kam. Abends wurde einer der Unglücklichen wahnsinnig; er lachte unbändig und sang. Eine weitere Nacht verstrich, ohne daß Hilfe erschien; aber am folgenden Tage, als alle im höchsten Grade der Erschöpfung waren, nahte sich die englische Schmacke „General Wolfeley“ und brachte Rettung. Trotz des sehr hohen Seeganges entsandte der Capitain der Schmacke ein Boot, dessen Mannschaft es nach unsäglichen Anstrengungen gelang, zwei der Holländer an Bord zu nehmen; aber der wahnsinnig gewordene Matrose weigerte sich, an Bord zu kommen, und verschwand schließlich unter gellendem Gelächter in den Wellen.

— Kleine Urjachen, große Wirkungen. Vor Kurzem kam ein Herr X., Kaufmann in Lüttich, mit dem Nachtzuge aus Brüssel zurück; in demselben Coupé saß außer ihm noch eine Dame aus Verviers. Es war sehr heiß, und Herr X., welcher trotz seiner ohnehin schon kleinen Füße dieselben gern noch zierlicher erscheinen lassen möchte (denn die Männer leisten in solchen kleinen Eitelkeiten oft gern genau so viel wie die Damen), duldete Höllenqualen in seinen engen Stiefelletten. — Ach was, dachte er, wir sind nur zu Zweien in diesem Coupé, und jene Dame schläft, weshalb sollte ich mich also genieren? Ich werde diese verwünschten Stiefelletten ausziehen. Gesagt, gethan; dann legte er sich nach dem Beispiel seiner Nachbarin in eine Ecke und schlief ebenfalls ein. Aber während die Beiden so sanft schlummerten, eilte der Zug mit unaufhaltsamer Schnelligkeit vorwärts; Herr X. erwachte erst bei der Ankunft in Haut-Pré. Der Taufend rief er, jetzt ist es Zeit, diese satanischen Stiefelletten wieder

anzuziehen. Er bückte sich und suchte sie unter dem Sitz hervor; mit dem linken Fuß fuhr er ziemlich schnell in den Stiefel, aber o Unglück! der rechte Fuß schien ein ganzes Stück gewachsen zu sein, oder war vielleicht angeschwollen, er wollte durchaus nicht in das Lederfutteral schlüpfen. Herr X. zog und zog, endlich nach einer letzten kräftigen Anstrengung, hatte er mühsam sein Ziel erreicht, und es war hohe Zeit, denn eben langte man in Lüttich an. Die Dame schlief noch immer, Herr X. aber sprang aus dem Wagen und wollte nach Hause gehen; dies war ihm indeß rein unmöglich, er konnte keinen Schritt mit dem rechten Fuß thun. Glücklicher Weise fand er noch eine Droschke und fuhr heim. Seine Gattin bewillkommnete ihn freudig, doch er hatte vor der Hand für gar nichts Anderes Sinn, als nur schleunigst die vermalediten Stiefelletten auszuziehen. Dabei bemerkte er aber zu seiner größten Ueberraschung, daß der Stiefel an seinem rechten Fuß ein ganz fremder, ein Damenstiefel war. Wie war das möglich? Sollte ihm der Schaffner einen Streich gespielt haben? Oder hatte seine schlafende Nachbarin ebenfalls ihre Stiefelletten ausgezogen? Frau X. rümpfte die Nase und glaubte kein Wort von der Geschichte, wie sie ihr der Gatte mittheilte; es entstand mit der Zeit sogar ein sehr ernstliches Zerwürfniß deswegen zwischen den Eheleuten. Die Reisegefährtin des Herrn X., die Dame aus Verviers, hatte einen fast noch schlimmeren Stand nach ihrer Heimkehr bei ihrem Mann, der durchaus wissen wollte, wie sie zu einer Männerstiefellette gekommen sei, während sie ihm nicht die geringste Aufklärung darüber zu geben vermochte. Schließlich kam es zu zwei Ehescheidungsprocessen wegen der vertauschten Stiefel! Glücklicher Weise hatten sich Frau X. und der Gatte der Dame aus Verviers an einen und denselben Advocaten gewendet, der ein Zusammentreffen zwischen den beiden Ehepaaren veranstaltete, wobei sich die ganze Sache aufklärte, so daß man am Ende mit Lachen und Händedrücken von einander Abschied nahm.

— Eine Erbschaftsgeschichte, die den Vorzug für sich hat, daß sie wahr ist, spielt sich zur Zeit in Karlsruhe ab. Dort wurde ein Lumpensammler, Namens Eugenheim, Vater von sechs Kindern und blutarm, ins Ministerium berufen und ihm daselbst eröffnet, daß er an der Erbschaft eines in England verstorbenen Verwandten für seine Person mit sechs Millionen Mark theilhaftig sei. Ein sofort überwiegender Vorbehalt von 50 000 Mark enthub den vor Erstaunen Sprachlosen jedes Zweifels.

— Mit einer neuen Art Eisenbahnbillets werden jetzt in Amerika Versuche angestellt. In Büchlechen sind die Billets zu 1000, 500, 100 oder 50 Stück auf einem Blatte gedruckt. Sie sind kleiner als Briefmarken, an den Rändern zum Abreißen durchlocht, und jedes einzelne gilt für eine (engl.) Meile. Man kauft 2, 20 oder 1000 nach Belieben, und die Bahn ist verpflichtet, für jede Meile Fahrt

eins dieser Billets anzunehmen. Man ist also nicht gezwungen, am Schalter anzugeben, wohin man reisen will, sondern kauft die nöthige Anzahl Billets und händigt dem Schaffner die den Meilen der Reise entsprechenden Marken ein. Alle bisherigen Miffligkeiten, wie Biletumtausch, Verlorene, nicht benutzte Billets u. dgl., kommen dadurch in Fortfall; diese kleinen Bahnmarken sind überall haares Geld und im Cours. Die Bahnen werden dadurch weniger beschwindelt, das reisende Publikum weniger belästigt. Die neue Einrichtung hat bei Passagieren besserer Classe Beifall gefunden und ist bereits bei mehreren Bahnen des Westens eingeführt worden.

— Scheidung vor der Ehe. Es ist eine kurze Geschichte, schreibt das „Wiener Tagebl.“, die den Hauptvorzug hat, daß sie wahr ist. Sie beginnt in einem Concertsaale. Daselbst lernte der Sohn eines hiesigen bekannten Advokaten eine vielberühmte Künstlerin kennen. Die Bekanntschaft führte im Laufe weniger Wochen die beiderseits gewünschte Entscheidung herbei; der Sohn des Advokaten verlobte sich, anfänglich sogar gegen den Willen seiner Eltern, mit der Dame seines Herzens. Nach einiger Zeit begann die Braut in den Bräutigam zu dringen, er möge vom Katholicismus zum Protestantismus übertreten; sie selbst, bisher eine gute Katholikin, gedente das Gleiche zu thun. Dieser Wunsch wurde fast mit jedem Tag wiederholt und er kam immer dringlicher zum Ausdruck. Der Bräutigam weigerte sich. Er sehe keinen Grund ein, warum er seinen Glauben abschweren solle, und er suchte seine Braut von ihrem Vorhaben abzubringen. Diese beharrte aber auf ihrem Willen. Sie erklärte, sie könne nicht ruhig in die Ehe treten, wenn ihrem Wunsche nicht entsprochen würde. An einem Abend, als die Verlobten wieder in traulichstem Gespräche beisammen waren und die Braut wieder ihren Herzenswunsch äußerte, bat der junge Mann, sie möge ihm doch den Grund angeben, warum sie auf diesen Religionswechsel so sehr dringe. Da wurde ihm beiläufig folgende Antwort zu Theil: „Die katholische Ehe ist ein Sacrament, sie ist für alle Zeiten unauflöslich. Nun können ja doch in späteren Zeiten einmal Differenzen eintreten, welche es dem einen oder dem anderen Theile räthlich erscheinen lassen, die Ehe aufzulösen. Für einen solchen Fall soll eben Beiden die Möglichkeit gegeben sein, sich wieder verheirathen zu können.“ Der etwas idealer angelegte Bräutigam machte zu dieser Eröffnung ein etwas verdüstertes Gesicht. So prosaisch hatte er sich doch seine Herzensdame nicht gedacht. Tags darauf schrieb er ihr folgenden Brief: „Sie haben sich gestern als sehr vorsichtig gezeigt. Ich aber bin noch vorsichtiger, als Sie. Ich gebe Ihnen heute Ihr Wort zurück und entbinden Sie mich gleichzeitig des meinigen. Besser eine Scheidung vor der Ehe als nachher.“ Die Herzensgeschichte hatte damit ihr Ende.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche geneigt sein sollten, die Function eines Kassen- und Rechnungsführers der am 1. Decbr. d. J. ins Leben tretenden „Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg“ zu übernehmen, werden aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Angabe ihrer Gehaltsforderung und Befähigung von Zeugnissen sowie eines Lebenslaufs bis **Sonnabend, den 22. d. Mts., Mittags 12 Uhr**, in der Registratur des Magistrats einzureichen. Ueber den Geschäftskreis des Kassen- und Rechnungsführers wird der Syndicus Besefer auf seinem Bureau während der Stunden von 10 bis 1 Uhr Morgens auf Wunsch Auskunft geben. Oldenburg, den 16. November 1884. **Stadtmagistrat.** Besefer.

Bekanntmachung.

Die Füllung des zum Lazareth gehörigen Eiskellers mit Eis — rot. 200 cbm im Laufe des Winters 1884/85 soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Hierzu ist Termin auf **Donnerstag, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr**, im Lazareth-Bureau anberaumt, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen. Wilhelmshaven, den 6. Novbr. 1884. **Kaiserliches Marine-Lazareth.**

B. Sprengel & Co., Hannover.

Königliche Hof-Chocoladen-Fabrik.
ff. Trink- und Speise-Chocoladen,
rein Cacao und Zucker, besonders reichhaltig an Cacao, vom feinsten Aroma,
grösste Auswahl in Chocoladen-Desserts
ff. leichtlösliche entölte Cacaos (100 Tassen aus 1 Pfd.)
Specialität:
Leichtlösliche Malzextract-Puder-Chocolade
(50 Tassen aus 1 Pfd. nur durch Aufgießen kochenden Wassers zu bereiten)
zutrüglichstes Morgen- und Abendgetränk für Gesunde und Kranke.
Preis pro Pfd. 2 Mk. 60 S.
Eisen-Anthraxit-Chocolade,
bewährtestes Mittel gegen chronischen Magen-Catarrh, Magenkrampf, Bleichsucht und Blutarmuth,
Preis pro Pfd. à 60 Tafelchen 3 Mk.
In **Oldenburg** zu haben in allen besseren Drogen- und Colonialwaaren-Handlungen.

Doppelt gesiebte Nusskohlen,
Grobe schott. Haushaltungskohlen.
Oldenburg. Georg Nolte.

Deutscher Ofenglanz.

Unübertreffliches, **völlig staubfreies** Putzmittel für eiserne Oefen, Kochherde etc.
Verleiht dem Eisen bei einfacher Anwendung ein stahlglänzendes Aussehen.
Zu haben à Packet 10 S bei **Petz & Penning, Drogen-Handlung,** 26, Achternstrasse 26.

Inserate

in sämtliche Oldenburgische, Bremische, Hannoversche, sowie in alle andere auswärtige Blätter werden durch die

Annoncen-Expedition

von **Büttner & Winter**

(gegründet 1868), in Oldenburg,

unter Berechnung nach den Originalpreisen u. ohne alle Nebenkosten, prompt und discret vermittelt. **Kostenvoranschläge** werden auf Wunsch gern vorher aufgestellt. — **Zeitungs-Cataloge** werden auf Verlangen gefandt und zwar gratis und franco.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Am 1. Octbr. 1884 **Versichert 63 899 Pers.** mit **460,698 000 Mark**
Baufonds **119,650 000** „
Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn . . . **153,439 000** „
Dividende 1884 für 1879: **44 %.**

Seit dem Jahre 1883 ist neben dem bisherigen ein **neues System der Ueberschuss-Vertheilung** (das „gemischte“ System) eingeführt, dessen Vorzug darin besteht, daß die **Dividende, unbeschadet gerechtester Zurechnung, mit dem Versicherungsalter beträchtlich steigt.** Neu Beitretende müssen sich bei der Antragstellung für das alte oder das neue System entscheiden.

Alles Nähere zu erfragen bei

Rechtsanwalt F. Carstens in Oldenburg,
Lehrer J. F. Ahlhorn in Brake.

Beste doppelt gesiebte Nusskohle

liefern ich täglich frei ins Haus, oder ab Lager an der Bahn um den Fuhrlohn billiger. Trotz wesentlicher Steigerung der Kohlenpreise an den Becken lievere ich bei baldigster Bestellung des Winterbedarfs zu vorjährigen Preisen.

Georg Mahlstedt,
Osterstraße 2.

Großherzoggl. Theater.

Dienstag, den 18. Novbr. 39. Abonn.-Vorst.
Zum Erstenmale:

Glück bei Frauen.

Lustspiel in 4 Akten von Gustav v. Moser.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Antonie Ammermann—Friedrich Böger, Alts., Neuburg b. Blexen.
Geboren: C. F. Lange, Amelsbanten, 1 S. Emil Spalhoff, Oldenburg, 1 S.
Gestorben: Rechnungsführer Böhlen, Oldbg. Heinrich Wilkens, Bümmerstede.